

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	38 (1987)
Heft:	1
Artikel:	Vielfältige Dachlandschaft Graubündens
Autor:	Rutishauser, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesobjekten ganz oder teilweise an die kantonalen Denkmalpfleger delegiert wird. Schon die stereotype Weisung aus Bern – lange bevor ein Bundesbeitrag in Aussicht steht – «Die Arbeiten sind von Anfang an nach den Weisungen und unter Kontrolle des Bundesexperten auszuführen» erwecken Ressentiments. Man stuft damit den kantonalen Denkmalpfleger à priori als Trottel ein und verkennt die Tatsache, dass sich die Beziehungen zwischen Untertanen und Gnädigen Herren seit 1798 grundlegend geändert haben!

Diese Überlegungen haben im Kanton St.Gallen zur Praxis geführt, die Hilfe des Bundes sowenig als möglich zu beanspruchen. Die nachfolgende Aufstellung belegt dies eindrücklich. Restaurierte Objekte im Kanton St.Gallen:

	1975–1980	1980–1985
Ohne Bundeshilfe	170	274
Mit Bundeshilfe	69	32

1, 2: Kant. Denkmalpflege St.Gallen.

Benito Boari, Kantonaler Denkmalpfleger, Kantonale Denkmalpflege, Lämmlisbrunnenstrasse 62, 9001 St.Gallen

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors

HANS RUTISHAUSER

Vielfältige Dachlandschaft Graubündens

Die Vielfalt des dreisprachigen Kantons Graubünden ist seit prähistorischer Zeit durch Kultureinflüsse aus dem Norden, Osten und Süden geprägt. Dies spiegelt sich auch in der von Region zu Region, ja oft von einer Gemeinde zur andern wechselnden Dachlandschaft. Bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts war die Dachlandschaft Graubündens bestimmt durch die seit Jahrhunderten verwendeten natürlichen, lokal hergestellten Dachmaterialien, nämlich Holzschnindeln, Steinplatten und Tonziegel. Ob in unserem Alpenkanton auch Strohdächer vorgekommen sind, wie im Tessin oder im Südtirol, ist bis heute nicht belegt. Mittelalterliche Darstellungen, die strohgedeckte Bauten zeigen, fussen wohl auf Vorlagen aus der Lombardei oder aus Frankreich und den Niederlanden.

Verheerende Dorfbrände führten im Jahre 1872 zu kantonalen Brandpolizei-Vorschriften der Hartbedachung in den Ortschaften. (Aus dem 16. Jahrhundert sind solche bereits aus der Stadt Chur bekannt.) Kostenbeiträge an brandsichere Neudeckungen förderten die rasche Verbreitung neuer Dachmaterialien, nämlich Biber-schwanz- und Herzfalz-Tonziegel, verzinktes Eisenblech, Kupferblech, Naturschiefer, Kiesklebedächer und seit 1904 Asbestzementplatten, das sogenannte Eternit aus Niederurnen. Seit seiner Gründung im Jahre 1910 hat sich der Bündner Heimatschutz vehement



1 Langwies, Sapiin/
Eggen. Maiensäss, Block-
bauten mit Schwar-
dächern.

gegen die «Verblechung» unserer Dachlandschaften gewandt, die er ja damals auch sehr «dachhautnah» miterlebte.

Die zeitliche und geographische Verbreitung des Dachhautmaterials ist oft sehr unterschiedlich. Verschiedene Materialien sind sogar an einem Bau gleichzeitig vorhanden, wie bei der karolingischen Kirche Mistail, wo die Apsidenkalotten (um 800) mit Kalksteinplatten, das Hauptdach (um 1400) mit Holzschindeln und der Turm (um 1400) mit einer vermortelten Steinpyramide gedeckt sind.

Holzbedachungen

Das Schwar- oder Legeschindeldach mit grossen gespaltenen Holzschindeln (60–130 cm lang, 20 cm breit, 2–3 cm dick) aus Lärchen- oder Fichtenholz dürfte die ursprünglichste Bedachung in den Nadelwaldregionen Graubündens sein. Das Schwarzsindeldach ist so schwach geneigt, dass es auch – eher missverständlich – als Flachdach bezeichnet wird, seine Neigung beträgt 15–30°. Gegen Windstöße werden die in drei bis fünf Lagen geschichteten Schindeln mit Steinen beschwert, die auf first-parallelen Latten liegen. Diese einfache, vom Hausbesitzer meist selbst erstellte Deckung ist bereits in den bronzezeitlichen Siedlungen auf dem Padnal bei Savognin nachgewiesen. In der Literatur werden die grossen gespaltenen Schwarzsindeln oft als Brettschindeln bezeichnet, was zur Verwechslung mit gesägten Dachbrettern führen kann. Das eigentliche Bretterdach aus gesägten Nadelholzbrettern meist mit längsparallelen Randrillen ist erst mit der Verbreitung der Sägemühlen aufgekommen. Vorteil dieser Dachhaut ist der geringe Holzbedarf, weil im Gegensatz zum drei- bis fünffach gedeckten Schwarzsindeldach beim Bretterdach eine Doppel Lage genügt. Nachteil des Bretterdaches ist sicher seine relativ beschränkte Lebensdauer, wegen der beim Sägen aufgeschnittenen Holzfasern. Die letzten Holzdächer im mittleren und un-



teren Engadin zeigen eine Verbindung von Lege- oder Nagelschindeln im Zentrum der Dachflächen mit einem meterbreiten Bretterbelag an den Rändern von Trauf und Ort, dort wo die Dachhaut besonders windgefährdet ist.

Die meist als Hälblinge gespaltenen Dachlatten wurden nachgewiesen seit dem Hochmittelalter mit Holznägeln auf den Dachsparren befestigt. Bei steilen Kirchturmhelmen sind die Sparren zusätzlich mit Kerben für die Latten versehen. Ähnliche Holznägel dienten auch zur Befestigung von Schwarschindeln oder Dachbrettern bei Anbauten und Kleindächern. (Auf dem Schutzdach eines mittelalterlichen Mörtelmischplatzes ist ein solches holzgenageltes Bretterdach bereits in der Toggenburger-Chronik vom Jahre 1411 bei der Szene des Turmbaues zu Babel dargestellt.) Auf steileren Dächern (über 30°) ist in Graubünden wohl seit dem 14. Jahrhundert das Nagelschindeldach üblich. Mit der Bauwelle der spätgotischen Steildachkirchen und der schlanken Spitzhelme der Türme baute man fast in jedem Dorf der Alpennordseite ein Nagelschindeldach. Diese mit Eisennägeln befestigten Lärchen- und Fichtenholzsindeln sind 25–60 cm lang, 10–15 cm breit und 0,5–1 cm dick. Sie sind in der Herstellung, wegen der kostbaren Eisennägel, wie auch im Unterhalt, die kostspieligeren Dächer. Beim Schwardach genügt das jährliche Nachstellen neuer Einzelschindeln und das Umlagern der Steine im mehrjäh-

2 Ardez von Westen, 1909. Dachlandschaft im Wandel mit brettgerahmten Schwardächern, Nagelschindeldächern, Blechdächern und Falzriegeldächern.

rigen Rhythmus, beim Nageldach müssen stets ganze Dachflächen erneuert werden. Das Nagelschindeldach ist auch die häufigste Dachhaut steiler Dächer auf Kirchen und Patrizierhäusern des 16.–19. Jahrhunderts (Savognin: Pfarrkirche St. Mariä Empfängnis, 1641; Haus Amilcar, 1638; Mon: Pfarrkirche St. Franziskus, 1643–48; Pfarrhaus 1659). Besonders die geschweiften Dachformen kleiner Zentralbau-Kapellen sind in unserer Region um 1700 nur mit Nagelschindeln denkbar (Vattiz: Kapelle St. Nikolaus und Valentin heute wieder holzschindelgedeckt; Kapellen in Disentis-Disla, Rhäzüns und Ruschein). Dasselbe gilt für die zahlreichen welschen Hauben der Türme des 17. Jahrhunderts (Vrin, Lumbrein, Tersnaus), aber auch für die Zwiebelhelme des 18. Jahrhunderts (Degen: St. Sebastian; Ftan).

Steinplattendächer

Steinplatten waren bis zum Zweiten Weltkrieg die normale Dachhaut in allen Südtälern, nämlich im Misox, Calanca, Puschlav und Bergell, aber auch im Oberengadin bis etwa nach Celerina, im Oberhalbstein, in der Region Tiefencastel–Obervaz–Brienz, im Rheinwald und Schams sowie in den Dörfern Vals und Vrin. Je nach Dachneigung und vorhandenem Plattenmaterial sind die Dächer mit Platten in der Neigung der Dachschräge belegt oder bei steileren Dächern in abgetreppten Reihen bedeckt. Im Bereich des Fextales im Oberengadin und im Puschlav wurde bedeutend dünneres Plattenmaterial verlegt.

Steinplattendächer sind jedoch als mittelalterliche Relikte auch auf Burgtürmen (häufig mit Pultdächern) in späteren Holzbedachungsregionen nachgewiesen (Rothenbrunnen: Innerjuvalt; Tu-megl/Tomils: Ortenstein; Paspels: Neu-Süns; Lumbrein: Casti; Ilanz: Wohnturm bei St. Margrethen).

Dasselbe gilt auch für steinplattengedeckte Kirchtürme des 11.–16. Jahrhunderts (Breil/Brigels: S. Sievi; Falera: St. Remigius; Rueun: St. Andreas) oder für die Apsiden mit Steinplattendächern romanischer Kirchen (Pitasch: evangelische Kirche; Flims-Fidaz: evangelische Kirche; Cazis: Kapelle St. Wendelin). In Steinplattenregionen wurden sogar bis ins 19. Jahrhundert ganze Kirchen mit Platten gedeckt, so noch 1863 die neu gebaute Kirche St. Antonius in Lantsch/Lenz.

Ziegeldächer

Tonziegeldächer sind in Graubünden vor dem 18. Jahrhundert eine grosse Ausnahme und nur in Einzelfällen an Herrschaftsbauten nachweisbar. Die Darstellungen von roten Tonziegeldächern auf den Burg- und Kirchtürmen der Wandbilder des Waltensburger Meisters (Mitte 14. Jahrhundert) dürfen wohl fremde Einflüsse wiedergeben. Auf den Schartenabdeckungen der Stadtmauer in Chur – im Stadtteil Arcas – hat Lukas Högl Hohlziegel nachgewiesen, sie könnten von einer Stadtmauererhöhung des 15. Jahrhunderts stammen. Die grün-



3 Soglio von Norden.
Einheitliche Dachlandschaft,
mit Quarzitplatten
gedeckt.

glasierten Biberschwanzziegel des Erkerdaches am Haus Planaterra in Chur dürften bereits 1533 bestanden haben. Auf den Schartenbänken an der gezinnten Westfassade des Schlosses Haldenstein sind Hohlziegel der Zeit um 1550 nachgewiesen. Trotz zahlreicher Stadtbrände (1464, 1574, 1674, 1811) gelang es in Chur erst im 19. Jahrhundert, eine Hartbedachung auf Wohn- und Stallbauten durchzusetzen. Sebastian Münster schreibt 1556 in seiner Chronik über die Stadt Chur: «Man mag um die statt kein subtilen leimen (Lehm, Ton) zu den zieglen dienstlich finden, darum werden die tächer so unflätig mit grossen schindlen und steinen gedecket.» Obwohl seit 1574 Ziegel

bei Neu- oder Umbauten vorgeschrieben waren, vermerkt Peter Hemmi auf seinem Stadtplan von 1823 noch zahlreiche Holzschindeldächer.

Bezeichnend ist auch, dass auf den Giebel- und Pultdächern des Schlosses Haldenstein, sowohl um 1500 wie nach 1544, bei der Erweiterung unter dem vermögenden Johann Jakob Castion, alle Dächer noch mit Holzschindeln gedeckt wurden, obwohl für die Schartenbänke teilweise Hohlziegel und für die Zinnen- und Schartenkanten Backsteine vermauert wurden. (Die Zinnen waren zudem mit Kalksteinplatten gedeckt.)

In Chur und im Churer Rheintal sind auf den Steildächern der Steinbauten wohl erst im späten 17. und 18. Jahrhundert Biberschwanz-Tonziegel aufgekommen. Dass die Ziegeldächer offenbar schon im Barock als eine vornehme Dachhaut galten, belegen die rotbemalten Holzschindeldächer, die sich auf den Kirchendächern und Turmhelmen von Schlans, Malans und Degen, St. Sebastian bei den jüngsten Restaurierungen nachweisen liessen.

Ziegelhütten bestanden in Landquart und Domat/Ems, im 19. Jahrhundert auch in Ardez. Eine Fotoaufnahme zu Beginn des 20. Jahrhunderts von Malans zeigt deutlich den Standesunterschied zwischen den steilen Tonziegeldächern der Planta- und Salishäuser und den flachen Holzschwardächern der bescheidenen Dörfler.

Die jüngere Form der fabrikmässig hergestellten Leistenziegel hat seit Beginn unseres Jahrhunderts eine grosse Verbreitung erfahren. Vor allem der Herzfalz-Tonziegel ist als Ersatz für Holzschindeln im Holzbaugebiet des Prättigaus, im Schanfigg und im Vorderrheintal prägend für viele Ortsbilder geworden. (Leider hat in den 1960er Jahren die schlechte Ziegelqualität dieses schönen Material stark zurückgedrängt.)

Dachlandschaft und Ortsbild

Die Dachhaut gehört zu jenem Teil eines historischen Bauwerkes, die bei Umbauten und Renovationen aber auch bei Restaurierungen meist durch neues Material ersetzt wird. Sogar wenn Steinplatten oder Tonziegel wieder auf demselben Dach gebraucht werden, sind sie neu zu verlegen. Grundsätzlich muss der Denkmalpfleger am ursprünglichen, für die Region typischen Dachmaterial aus Holz, Stein und Ton festhalten, und er wird versuchen, die Mehrkosten mit Subventionen von Gemeinde, Kanton und Bund zu mildern. Aber nicht nur die unverhältnismässig hohen Kosten ursprünglichen Dachmaterials, auch die häufig unverantwortliche Übernutzung historischer Bauten mit ausgebauten und vollisolierten Dachräumen, die brandpolizeilichen Vorschriften und vor allem die aggressive Verkaufstaktik der Vertreter moderner Dachhautmaterialien (Asbestzementplatten, Zementplatten, Betonziegel, Kunststoff-Schiefer, Metallbedachungen) erschweren die Erhaltung intakter Dachlandschaften auch im Kanton Graubünden wesentlich. Die regionale Eigenart, sogar jene der jüngeren Entwicklung, ist zu berücksichtigen. Die lange verfemten und bis heute in vielen bündnerischen Bauordnungen verbo-

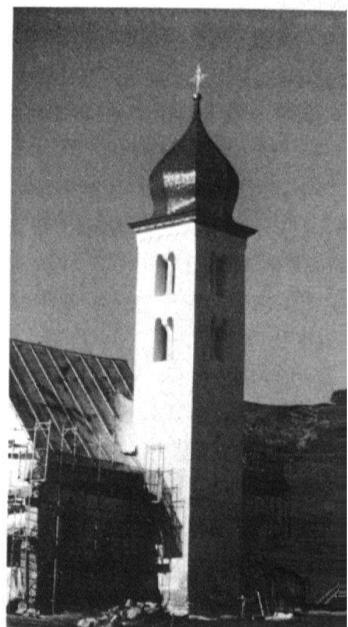
tenen Blechdächer sind auf den Steinbauten des Engadins aber auch im Holzbaugebiet vielen Hartbedachungen überlegen, weil sie die bewegten Formen des Dachstuhls nachzeichnen. Gestrichene Blechdächer und Kupferdächer werden in Dörfern des Unterengadins, wie im Musterbeispiel Ardez, ausdrücklich gefördert.

Seit der Restaurierung des Benediktinerklosters St. Martin in Disentis/Mustér in den Jahren 1980–1984 werden die neu hergestellten Herzfalfz-Tonziegel auch in dieser besonders frostgefährdeten Höhenzone von 1000 Metern über Meer – ohne Schäden – zunehmend verwendet. Wo aus brandpolizeilichen Gründen eine Holzbedachung leider nicht möglich ist, sind uns diese neuen Ziegel in alter Form willkommen.

Die preiswerten grünen Steinplatten aus dem Val Malenco sind im Oberengadin als Ersatzmaterial geeignet. Leider werden diese Platten auch in Tourismuszentren wie Flims, Laax, Davos und Klosters verwendet, wo sie keine Tradition haben und daher als «alpenländischer Kitsch» taxiert werden müssen. Das Beurteilen von Dachhauptmaterialien ist eine schwierige Aufgabe, weil historische, ästhetische, finanzielle, formale und funktionelle Gesichtspunkte eine Rolle spielen. Nur die Zusammenarbeit von Bauherr, Baubehörde, Architekt, Handwerker und Denkmalpfleger – und nicht bloss generelle Vorschriften – führen im Einzelfall zum Ziel, nämlich zur Erhaltung einer vielfältigen, qualitätvollen Dachlandschaft im Kanton Graubünden.

^{1–4:} Kantonale Denkmalpflege Graubünden.

Dr. Hans Rutishauser, Denkmalpfleger, Kantonale Denkmalpflege Graubünden, Loestrasse 14, 7001 Chur



4 Degen, Kapelle St. Sebastian. Nagelschindelhelm um 1740, 1986 neu geschindelt und wieder rot bemalt.

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors

JÜRG GANZ

Denkmalpflege ohne gesetzliche Grundlage

Pflege von «Denkmälern» bedeutet Umgang mit Menschen heute, denen von Menschenhand geschaffene Werke früherer Generationen anvertraut und ausgeliefert sind. Denkmalpflege hat mit nicht messbaren Werten zu tun. Dazu gehören nicht nur die Schönheit, sondern auch Alterswürde, Geborgenheit oder Orientierungshilfe anhand von vertrauten Wegmarken. Solche Werte gilt es zu erhalten und zu pflegen trotz und mit Verwaltungsapparaten, Normenvielfalt und Gesetzesdschungel. Denkmalpflege ist ein Amt und dadurch immer Teil eines administrativen Räderwerkes, wobei es auf Achsenlage, Radius und Zahnkranz ankommt.

Die Thurgauer Denkmalpflege ist ins Baudepartement eingegliedert und dort gleichgestellt z.B. dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt oder dem Amt für Raumplanung. Mit allen Ämtern besteht auf allen